

Lesefassung der Prüfungsordnung

Wirtschaftsrecht - Business Law

Bachelor of Laws (LL.B.)

Fb 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsrecht – Business Law" vom 09. November 2011 in der Fassung der Änderung vom 21. Juni 2017

Diese Lesefassung umfasst folgende Änderungen:

Änderung vom	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
20.03.2013	11.11.2013, RSO 322	20.06.2014
18.12.2013	07.04.2014, RSO 382	31.07.2014
07.05.2014	25.08.2014, RSO 422	23.03.2015
21.01.2015	11.05.2015, PR-schB RSO 28/15	09.06.2015
20.05.2015	08.07.2015, PR-schB RSO 54/15	02.11.2015
21.06.2017	15.08.2017, RSO 641	07.09.2017

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 09. November 2011 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht – Business Law beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26. August 2009) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch den Präsidenten am 08. Februar 2012 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)
- § 3 Qualifikationsziel
- § 4 Module
- § 5 Prüfungen
- § 6 Berufspraktisches Semester (BPS)
- § 7 Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.).

§ 2 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor) beträgt einschließlich der Module berufspraktisches Semester und Bachelor-Arbeit sieben Semester.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 210 ECTS-Punkte (Credits). Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.

§ 3 Qualifikationsziel

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) qualifiziert für Tätigkeiten in juristisch und/oder wirtschaftswissenschaftlich arbeitenden Abteilungen von Unternehmen, z. B. in Industrieunternehmen, Finanzdienstleistungsunternehmen, bei Unternehmens- und Personalberatungen, Steuerberatungen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in großen Rechtsanwaltskanzleien und bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende Kenntnisse im Bereich des Wirtschaftsrechts, auch mit internationalen Bezügen, und über grundlegende Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften. Sie haben spezielle bzw. vertiefte Kenntnisse in den Fachgebieten, die von einem der zur Wahl stehenden Studienschwerpunkte abgedeckt werden. Außerdem verfügen sie in Themengebieten des Wahlpflichtkatalogs über Kenntnisse, die über das generelle wirtschaftsjuristische Pflichtprogramm hinausgehen.

Das theoretische Fachwissen wird dadurch ergänzt, dass die Absolventinnen und Absolventen die juristische Arbeitstechnik und die Methoden des rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitens beherrschen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse auf komplexe Fragestellungen des Wirtschaftslebens anzuwenden und methodengerechte, interdisziplinäre Lösungen, auch in einem internationalen Umfeld, zu entwickeln. Sie kennen die Besonderheiten der beiden großen in dem Studiengang behandelten Fachgebiete der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und sind zu einer interdisziplinären Arbeitsweise imstande. Außerdem sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, selbstständig juristische und wirtschaftswissenschaftliche Probleme zu erkennen und alternativ vertretbare Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung ethischer Aspekte zu erarbeiten.

Die Studierenden haben in einem berufspraktischen Semester ihre während des Studiums erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Praxis umgesetzt, erweitert und vertieft und erste Berufserfahrung in einem wirtschaftsjuristischen Tätigkeitsfeld gesammelt. Zugleich haben sie ihre berufsbezogenen Kompetenzen reflektiert.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, schriftliche Arbeiten sowohl in Form von Gutachten als auch in Form von wissenschaftlichen Themenarbeiten selbstständig zu verfassen. Sie können relevante Informationen aus den Rechtswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften effektiv recherchieren, analysieren und bewerten und daraus wissenschaftlich fundierte Beurteilungen ableiten.

Darüber hinaus sind sie befähigt, ihre Positionen und Problemlösungen den fachlichen Standards entsprechend zu formulieren und argumentativ zu vertreten. Sie können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien fundiert über Ideen, Probleme und Lösungen austauschen. Sie kennen aktuelle Techniken der Kommunikation und der Verhandlungsführung sowie der Moderation, Präsentation und Rhetorik und können diese wirkungsvoll in Konfliktsituationen, bei Verhandlungen und Vorträgen einsetzen. Sie haben gelernt, in einem interdisziplinären Team erfolgreich zu arbeiten und dort Verantwortung zu übernehmen. Außerdem beherrschen sie Englisch als Fachsprache.

Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen durch ihr Bachelor-Studium auf die Anforderungen eines fachlich einschlägigen konsekutiven Master-Studiengangs vorbereitet.

§ 4 Module

- (1) Das Studienprogramm enthält 36 Module. Es umfasst einschließlich der Module Berufspraktisches Semester, Interdisziplinäres Studium Generale und Bachelor-Arbeit mit Kolloquium 31 Pflichtmodule und 5 Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule teilen sich auf in drei Schwerpunktmodule und zwei sonstige Wahlpflichtmodule.
- (2) Die Studierende oder der Studierende kann zwischen den Studienschwerpunkten "Arbeit und Personal", "Corporate Management" und „Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht“ wählen. Das Wahlrecht wird mit der erstmaligen Anmeldung zur Modulprüfung ausgeübt. Der gewählte Schwerpunkt kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung dieses Schwerpunktes endgültig nicht bestanden ist und nur, wenn ein Modul, dessen Prüfungsverfahren eingeleitet wurde, positiv abgeschlossen, d.h. erfolgreich erbracht wurde. Der Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Ein Schwerpunkt kann auch gewechselt werden, wenn nach der erstmaligen Anmeldung keine Prüfungsversuche unternommen wurden oder vor dem Prüfungstermin ein Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes gestellt wurde. Eine Anrechnung der im bisherigen Schwerpunkt erbrachten Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen auf die Module des neuen Schwerpunktes ist ausgeschlossen. Die Regelung des § 7 Abs. 5 der AB Bachelor/Master bleibt unberührt.
- (3) Wahlpflichtmodule, die keine Schwerpunktmodule sind, hat die Studierende oder der Studierende aus dem Wahlpflichtprogramm des Studiengangs (Anlage 3) zu wählen.

§ 5 Prüfungen

- (1) Als Modulprüfungen im Sinne von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 AB Bachelor/Master kommen folgende Arten von Prüfungen in Frage:
 - Klausur (90 bis 180 Minuten)
 - mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
 - schriftliche Hausarbeit (4 bis 6 Wochen)
 - Referat oder Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 bis 6 Wochen)
 - Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 bis 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)

- Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
- Assessment-Center (30 Minuten)
- Portfolio-Prüfung

Näheres regeln die Modulbeschreibungen (Anlage 3).

- (2) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. Prüferinnen.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 6

Berufspraktisches Semester (BPS)

- (1) Das Praxismodul wird als Berufspraktisches Semester (BPS) durchgeführt. Bestandteile des BPS sind ein Praxissemester und begleitende seminaristische Lehrveranstaltungen.
- (2) Das BPS ist für das sechste Studiensemester vorgesehen. Das Praxissemester umfasst einen ununterbrochenen Zeitraum von 18 Wochen. Ausgefallene Praxiszeiten sind nachzuholen.
- (3) Das BPS kann auch im Ausland absolviert werden.
- (4) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum BPS ergeben sich aus der Modulbeschreibung für das berufspraktische Semester (Anlage 3).
- (5) Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufspraxis werden auf das BPS nicht angerechnet. Die Regelungen des § 21 AB Bachelor/Master bleiben unberührt.
- (6) Näheres regelt die Praxisordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht – Business Law.

§ 7

Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium

- (1) Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Arbeit erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Arbeit durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt acht Wochen. Sie beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas. Für die Bachelor-Arbeit werden 10 Credits vergeben.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.

- (4) Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 3 Satz 2 ein neues Thema für die Bachelor-Arbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (5) Die Bachelor-Arbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen.
- (6) Die Bachelor-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen und/oder Prüfern statt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium soll spätestens vier Wochen nach Vorlage beider Gutachten über die Bewertung der Bachelor-Arbeit stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Arbeit ein.
- (7) Eine nicht bestandene Bachelor-Arbeit einschließlich eines Kolloquiums kann nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 AB Bachelor/Master einmal wiederholt werden.

§ 8

Prüfungsausschuss

Der für den Studiengang gebildete Prüfungsausschuss ist für Prüfungsangelegenheiten betreffend den Studiengang nach Maßgabe der AB Bachelor/Master und dieser Prüfungsordnung zuständig.

§ 9

Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann ablegen, wer als Studierende oder als Studierender in diesem Studiengang immatrikuliert ist. Studierenden eines Masterstudiengangs des Fachbereichs kann der für diesen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss den Zugang zu Modulprüfungen erlauben, wenn dies in der Master-Studiengangsprüfungsordnung vorgesehen ist.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus § 9 AB Bachelor/Master und den Modulbeschreibungen (Anlage 3). Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt in einem von dem Prüfungsausschuss festzulegenden Antragsverfahren. Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn des Semesters den Zeitraum für die Anmeldung zu den Prüfungen fest (Anmeldezeitraum) und gibt sie bekannt. Er gibt ferner den Zeitpunkt bekannt, bis zu dem die Anmeldung ohne Anrechnung auf die zulässigen Versuche zurückgenommen werden kann (Rücknahmezeitpunkt). Nach dem Rücknahmezeitpunkt kommt ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der die Studierende oder der Studierende angetreten ist, nur nach Maßgabe des § 16 AB Bachelor/Master in Betracht.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:

1. aus der Note des Moduls Bachelor-Arbeit und
 2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 35 Module
- mit einer Gewichtung von 6 zu 35. Dabei gelten § 15 Abs. 4 S. 2 und 3 sowie § 15 Abs. 5 der AB Bachelor/Master entsprechend.

§ 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 23 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 23 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master die Studienschwerpunkte, die Anzahl der erworbenen Credits und auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. März 2012 zum Sommersemester 2012 in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht – Business Law vom 13. Juli 2005 in der Fassung der Änderung vom 31. März 2010 tritt am 29. Februar 2012 zum Ende des Wintersemesters 2011/2012 außer Kraft.
- (3) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 09. November 2011 werden die Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 13. Juli 2005 in der Fassung der Änderung vom 31. März 2010 bereits erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.
- (4) Diese Prüfungsordnung wird auf dem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 28. Februar 2012

Prof. Dr. Yvonne Ziegler
Die Dekanin des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences

Anlagen

Anlage 1: Strukturmodell

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Diploma Supplement

Lesefassung der Prüfungsordnung

Strukturmodell für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht - Business Law (Bachelor of Laws) Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Semester 7	27 Insolvenz und Sanierung/Finanzierung und Kreditsicherheiten (5 cp)	28 Rechtsdurchsetzung (5 cp)	29 Europ. und Intern. Wirtschaftsrecht (5 cp)	30 Unternehmensmanagement II (5 cp)	31 Bachelor- Arbeit mit Kolloquium (10 cp)		30	900	
Semester 6	26 Berufspraktisches Semester (30 cp)						30	900	
Semester 5	22 Interdisziplinäres Studium Generale (5 cp)	23 Gesellschaftsrecht II (5 cp)	24 Steuerrecht (5 cp)	Schwerpunktmodul II Auswahl aus den Modulen 33, 36, 39 (5 cp)	Schwerpunktmodul III Auswahl aus den Modulen 34, 35, 40 (5 cp)	25 Schlüsselkompetenzen II (5 cp)	30	900	
Semester 4	18 Vertragsgestaltung (5 cp)	19 Gesellschaftsrecht I (5 cp)	20 Öff. Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsstrafrecht (5 cp)	Wahlpflichtmodul II Auswahl aus den Modulen 41 - 47 (5 cp)	Schwerpunktmodul I Auswahl aus den Modulen 32, 35, 38 (5 cp)	21 Unternehmensmanagement I (5 cp)	30	900	
Semester 3	12 Bürgerliches Recht III (5 cp)	13 Übung im Bürgerlichen Recht/ Sachenrecht (5 cp)	14 Arbeitsrecht (5 cp)	15 Handelsrecht/ Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz (5 cp)	16 Grundlagen des Managements (5 cp)	17 English for Business Law C1 (5 cp)	30	900	
Semester 2	7 Bürgerliches Recht II (5 cp)	Wahlpflichtmodul I Auswahl aus den Modulen 41 - 47 (5 cp)	8 Europarecht (5 cp)	9 Markt und Marketing (5 cp)	10 Betriebswirtschaftliche Grundlagen II (5 cp)	11 English for Business Law B2 (5 cp)	30	900	
Semester 1	1 Bürgerliches Recht I (5 cp)	2 Rechtliche Grundlagen (5 cp)	3 Öffentliches Recht (5 cp)	4 Volkswirtschaftslehre (5 cp)	5 Betriebswirtschaftliche Grundlagen I (5 cp)	6 Schlüsselkompetenzen I (5 cp)	30	900	
							Credits	Workload	
	Wahlpflichtmodule: Grundlagen des Medizinrechts, Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss, Introduction to Anglo-american Law, Europäisches und Deutsches Datenschutzrecht, Urheberrecht, Case Study, Projektmanagement Schwerpunkte: Arbeit und Personal/Corporate Management/Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht						Summe	210	6300

Stand: 21.06.2017

Modulübersicht Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)

– Anlage 2 zur Prüfungsordnung

(Module – ECTS – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
01	Bürgerliches Recht I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
02	Rechtliche Grundlagen	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
03	Öffentliches Recht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
04	Volkswirtschaftslehre	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
05	Betriebswirtschaftliche Grundlagen I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
06	Schlüsselkompetenzen I	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
07	Bürgerliches Recht II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
08	Europarecht	5	1	(Klausur 180 Minuten)	Deutsch
09	Markt und Marketing	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
10	Betriebswirtschaftliche Grundlagen II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
11	English for Business Law B2	5	1	Portfolio consisting of: 1. Written test based on course work(90 minutes; 70% of grade) 2. Oral presentation based on course work (min. 5, max. 10 minutes; 30% of grade) Pass score: 50% or more of possible points	English
12	Bürgerliches Recht III	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
13	Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht	5	1	schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
14	Arbeitsrecht	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
15	Handelsrecht/Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
16	Grundlagen des Managements	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
17	English for Business Law C1	5	1	Portfolio consisting of: 1. Written test based on course work(90 minutes; 70% of grade) 2. Oral presentation based on course work (min. 5, max. 10 minutes; 30% of grade) Pass score: 50% or more of possible points	English
18	Vertragsgestaltung	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
19	Gesellschaftsrecht I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
20	Öffentliches Wirtschaftsrecht/ Wirtschaftsstrafrecht	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
21	Unternehmensmanagement I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
22	Interdisziplinäres Studium generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit variabel je nach Modulexemplar) mit Präsentation	Deutsch
23	Gesellschaftsrecht II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
24	Steuerrecht	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 10 % 2. Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
25	Schlüsselkompetenzen II	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten pro Person): 50% 2. Durchführung eines Rollenspiels (mindestens 5, höchstens 10 Minuten pro Person): 25% 3. Mündliche Reflexion des Rollenspiels anhand der im Modul vermittelten Inhalte (mindestens 5, höchstens 10 Minuten pro Person): 25% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
26	Berufspraktisches Semester	30	18 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Präsentation (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
27	Insolvenz und Sanierung/Finanzierung und Kreditsicherheiten	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
28	Rechtsdurchsetzung	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
29	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
30	Unternehmensmanagement II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
31	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	10	8 Wochen	Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschlusskolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
32	Arbeit und Personal I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
33	Arbeit und Personal II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
34	Arbeit und Personal III	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
35	Corporate Management I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
36	Corporate Management II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
37	Corporate Management III	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
38	Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
39	Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
40	Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht III	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
41	Grundlagen des Medizinrechts	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				Wochen) mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 %. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	
42	Projektmanagement	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
43	Case study	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
44	Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% 2. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50%. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
45	Introduction to Anglo-american Law	5	1	Presentation (at least 15 minutes, maximum 30 minutes) with written paper (submission period 6 weeks)	English
46	Europäisches und deutsches Datenschutzrecht	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
47	Urheberrecht	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch

Modulbeschreibung zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)

1. Modul: Bürgerliches Recht I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB. Sie wenden die juristische Arbeitstechnik an und setzen ihre Kenntnisse bei der Bearbeitung konkreter Fälle ein. Sie sind in der Lage, einen einfachen Lebenssachverhalt aus dem Allgemeinen Teil des BGB auf rechtlich relevante Aspekte hin zu analysieren und zu lösen. Die Studierenden erkennen die wirtschaftliche Relevanz einer juristischen Fragestellung und können ihre Lösung argumentativ vertreten.
Inhalte	Bürgerliches Recht 1
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

2. Modul: Rechtliche Grundlagen	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über das Rechtssystem. Sie kennen die Quellen des Rechts und deren Entstehung. Sie haben ein Grundverständnis von den Funktionen des Rechts, den Grundlagen der Rechtsphilosophie sowie der Rechtsethik und sind in der Lage dieses Verständnis auf aktuelle rechtspolitische und ethische Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden kennen juristische Grundbegriffe und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden. Sie sind sensibilisiert für Interaktionen zwischen der Rechtsordnung sowie der Wirtschafts- und der Gesellschaftsordnung.</p> <p>Außerdem haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der juristischen Denkweise und Argumentation. Sie kennen die juristischen Arbeitsmethoden und sind in der Lage, diese auf Fallbeispiele anzuwenden. Sie kennen die Anforderungen an die formale Gestaltung juristischer wissenschaftlicher Arbeiten.</p> <p>Durch Diskussionen und Übungen in kleinen Gruppen wird die juristische Ausdrucksfähigkeit der Studierenden gestärkt.</p>
Inhalte	Grundlagen des Rechts Arbeitstechniken Recht
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

3. Modul: Öffentliches Recht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von Aufbau und Systematik des öffentlichen Rechts, sowie der den Vorschriften zugrunde liegenden Wertungen.</p> <p>Sie werden befähigt Sachverhalte des öffentlichen Rechts anhand typischer Fallgestaltungen unter Anwendung der juristischen Methodik schriftlich zu begutachten. Die Studierenden können ihre Falllösungen argumentativ sicher vertreten und die pflichtgemäße Ausübung von Ermessen unter Abwägung der verschiedenen Interessen beurteilen.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Auswirkungen des öffentlichen Rechts auf Behörden- und Unternehmensentscheidungen einzuschätzen.</p>
Inhalte	Öffentliches Recht
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

4. Modul: Volkswirtschaftslehre	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die grundlegenden Zusammenhänge einer Volkswirtschaft und die volkswirtschaftliche Denkweise. Durch die Reduktion des Stoffgebiets auf wesentliche praxisrelevante Belange sowie den Einsatz zahlreicher Fallstudien sind die Studierenden in der Lage, das Gelernte auf ihr volkswirtschaftliches Umfeld zu übertragen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Wettbewerbstheorie als eine wichtige Voraussetzung für das spätere Modul Wettbewerbspolitik. Die Studierenden können die Funktionsweise der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) und den Einsatz wirtschaftspolitischer Maßnahmen (Makroökonomik) darlegen. Die Studierenden verfügen über folgende überfachlichen Kompetenzen: Wissenschaftliches Denken, Anwendung mathematischer Modelle, Fähigkeit, Zusammenhänge zu analysieren, systematisches Erarbeiten eines Fachthemas, Verwenden von Fachliteratur und Medien zur Bildung einer fachlichen Beurteilung.
Inhalte	Volkswirtschaftslehre
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

5. Modul: Betriebswirtschaftliche Grundlagen I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe. Sie verstehen das Unternehmen als System von Beschaffungs-, Produktions- Absatz- und Finanzierungsfunktionen, zu dessen Management das Controlling entwickelt wurde.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der externen Rechnungslegung gemäß den gesetzlichen Regelungen; Grundlagen der doppelten Buchführung sowie der entsprechenden Techniken und können diese auf Geschäftsvorfälle anwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über folgende überfachliche Kompetenzen: Komplexes Problemlösen durch Analyse und Simulation des Systems Unternehmen als Ganzes. Verbesserte Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit durch Verständnis des Zusammenwirkens der betrieblichen Teilbereiche und ihrer unterschiedlichen Interessen.</p>
Inhalte	<p>Grundlagen BWL</p> <p>Externes Rechnungswesen</p>
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

6. Modul: Schlüsselkompetenzen I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Thema vorzubereiten sowie schriftlich und mündlich darzustellen, Grundbegriffe der theoretisch-konzeptionellen und der empirischen Forschung zu erläutern, Forschungsfragen, Forschungsthese und Hypothesen zu formulieren; Ansätze und Methoden der theoretisch-konzeptionellen und der empirischen Forschung darzustellen und anzuwenden, empirische Forschungsergebnisse zu interpretieren, Recherchequellen gezielt zu nutzen, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anzuwenden, Office-Produkte für Vorträge und schriftliche Arbeiten gezielt zu nutzen. Die Studierenden verfügen über folgende überfachlichen Kompetenzen: Wissenschaftliches Arbeiten, Informationsmanagement, Visualisierung, grundlegendes Forschungsverständnis.
Inhalte	Techniken Wissenschaftlichen Arbeitens Empirische Forschung
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

7. Modul: Bürgerliches Recht II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltung Bürgerliches Recht 1 sollten vorhanden sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Allgemeinen Schuldrechts. Sie sind in der Lage, ihre theoretischen Kenntnisse in die schriftliche Fallbearbeitung umzusetzen und ihre Lösungen argumentativ sicher zu vertreten. Durch die Kenntnisse des Leistungsstörungenrechts sind die Studierenden befähigt, ein grundlegendes Verständnis für das Besondere Schuldrecht im Modul Bürgerliches Recht III zu entwickeln. Überfachliche Kompetenzen: Durch die Befassung mit dem Allgemeinen Schuldrecht stärken die Studierenden in besonderer Weise ihr juristisches Abstraktionsvermögen.
Inhalte	Bürgerliches Recht 2
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

8. Modul: Europarecht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Die Studierenden sollten die Module Rechtliche Grundlagen und Öffentliches Recht abgeschlossen haben.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen den Einfluss des Unionsrecht auf das deutsche Recht, verstehen das Zusammenwirken der europäischen und nationalen Institutionen und können die Dynamik des europäischen Integrationsprozesses beurteilen. Sie haben eine Vorstellung von der kulturellen Vielfalt Europas und können die gemeinsamen Werte und die unterschiedlichen kulturellen, ethischen und politischen Hintergründe kontroverser Positionen einordnen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse des Unionsrechts und sind in der Lage, diese auf wirtschaftliche Sachverhalte im europäischen Binnenmarkt anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, aufgrund ihrer juristischen Kenntnisse komplexe Sachverhalte zu analysieren und ein differenziertes juristisches Gutachten zu erarbeiten und die gefundenen Resultate überzeugend schriftlich darzulegen.</p> <p>Aufgrund der Diskussion aktueller europapolitischer Fragestellungen und Einzelfälle haben sie gelernt, eigene Vorstellungen zu hinterfragen, alternative kulturelle, ethische und politische Perspektiven in Betracht zu ziehen und differenzierte Urteile zu treffen.</p>
Inhalte	Europarecht 1 Europarecht 2
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

9. Modul: Markt und Marketing	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Kenntnisse der Schulmathematik (Auflösen von Gleichungen, Mittelwerte, Ableitung von Funktionen) sollten vorher aufgefrischt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die ökonomische Denkweise und wenden sie auf Probleme der Betriebs- und Volkswirtschaft an. Sie besitzen Kenntnisse der Funktionsweise von Märkten und des strategischen Handelns auf Märkten und sind in der Lage, ökonomische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden finden eigenständig sinnvolle Arbeitsaufteilungen innerhalb von Teams und entwickeln Methoden, beobachtete Ergebnisse (z. B. Verhaltensdaten) strukturiert zu protokollieren. Sie sind in der Lage, komplexere Sachverhalte pointiert darzustellen, unterschiedliche Lösungswege zu erkennen und kritisch zu hinterfragen.</p>
Inhalte	Markt und Marketing
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

10. Modul: Betriebswirtschaftliche Grundlagen II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die gängigen Verfahren zur Bewertung von Investitionsprojekten und sind in der Lage, diese auch unter Nutzung von Tabellenkalkulationsprogrammen auf einfache Problemstellungen anzuwenden.</p> <p>Sie kennen die verschiedenen Finanzierungsformen, Finanzinstrumente und Finanzmärkte und verstehen, wie diese für ausgewählte praktische Problemstellungen genutzt werden können. Darüber hinaus können sie verschiedene Maßnahmen der Finanzierungspolitik von Unternehmen im Hinblick auf die jeweiligen Zielsetzungen beurteilen.</p> <p>Sie kennen die Grundlagen der Kostenarten-, -stellen und -trägerrechnung in der Ist- und Planvariante und können diese im Rahmen von Unternehmensentscheidungen anwenden.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können die Grundlagen von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen strukturieren und beurteilen. Sie sind in der Lage, Faktoren abzuwägen und zu bewerten und unter Unsicherheit rationale Entscheidungen zu treffen.</p>
Inhalte	Investition und Finanzierung Internes Rechnungswesen
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Study programme	Bachelor Business Law
Module title	English for Business Law B 2
Module number	11
Duration of module	One semester
Status of module	Compulsory module
Recommended semester during study programme	2nd semester
Credit points (ECTS)	5
Prerequisites for module participation	None – entry test by university language center recommended
Requirements for participation in module assessment	None (Recommended for examination pass: regular attendance and active participation in classes)
Module assessment	Portfolio consisting of: 1. Written test based on course work(90 minutes; 70% of grade) 2. Oral presentation based on course work (min. 5, max. 10 minutes; 30% of grade) Pass score: 50% or more of possible points
Intended learning outcomes /acquired competencies in module	Upon successful completion of the module students can <ul style="list-style-type: none"> • understand and use general legal terminology and • use structures of the English language relevant to law while writing legal texts • participate in international meetings • orally communicate in a professional manner • negotiate on the basis of a given case • reflect upon and discuss issues pertaining to common law
Content of module	English for Business Law B 2
Teaching methods of module	Seminar including group work, blended learning and case studies
Total workload	150 h
Language of module	English
Frequency of module	Each semester

12. Modul: Bürgerliches Recht III	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Abschluss der Module Bürgerliches Recht I und II
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Abschluss der Module Bürgerliches Recht I und II
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Besonderen Schuldrechts, sie sind mit den für das Wirtschaftsleben relevanten Vertragstypen des BGB vertraut. Zugleich verfügen sie über theoretische Kenntnisse, die für die Vertragsgestaltung notwendig sind. Sie sind in der Lage, die theoretischen Kenntnisse in die schriftliche Fallbearbeitung umzusetzen und ihre Lösungen argumentativ sicher zu vertreten.
Inhalte	Bürgerliches Recht 3
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtwirkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

13. Modul: Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Die Studierenden sollten bereits über Kenntnisse im Bürgerlichen Recht I und II verfügen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, das Zivilrecht des BGB auf im Wirtschaftsleben relevante Rechtsfälle anzuwenden. Sie haben vertiefte Kenntnisse, um komplexe Fallstrukturen zu lösen und schriftlich niederzulegen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf das Sachenrecht gerichtet. Sie sind mit der Methodik des Abfassens juristischer Gutachten vertraut.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage juristisch fundierte Lösungen unter Heranziehung einschlägiger Rechtsprechung und Literatur zu erarbeiten.</p>
Inhalte	<p>Übung im Bürgerlichen Recht</p> <p>Sachenrecht</p>
Lehrformen	<p>Übung</p> <p>Seminaristische Lehrveranstaltung</p>
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

14. Modul: Arbeitsrecht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB sollten vorhanden sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Sie sind in der Lage, praktisch relevante Problemstellungen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts zu lösen und mit Hilfe der juristischen Methodik zu lösen. Sie kennen den typischen Interessengegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmervertretungen. Außerdem kennen sie aktuelle rechtspolitische Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und können Stellung dazu beziehen.
Inhalte	Individuelles Arbeitsrecht Kollektives Arbeitsrecht
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semeste

15. Modul: Handelsrecht/Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht1 - 3 sollten vorhanden sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Handelsrechts sowie grundlegende Kenntnisse des Wettbewerbsrechts sowie des Gewerblichen Rechtsschutzes. Sie sind in der Lage, das Zivilrecht des BGB mit diesen Sonderrechtsgebieten zu verknüpfen und ihre Kenntnisse auf im Wirtschaftsleben relevante Rechtsfälle anzuwenden. Die Studierenden besitzen eine Analyse- und Synthesefähigkeit und können sinnvolle Lösungsstrategien erarbeiten und begründen.
Inhalte	Handelsrecht Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

16. Modul: Grundlagen des Managements	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Die Studierenden sollten erste betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse besitzen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Personalmanagement, Organisation und Unternehmensführung. Sie können in der Unternehmenspraxis Problemstellungen des Managements verstehen und erläutern. Sie übertragen ihre theoretischen Kenntnisse auf kleinere Fallbeispiele und sind in der Lage, Schlüsse und Folgerungen zu ziehen. Die Studierenden verstehen die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Ethik im unternehmerischen Geschehen und sind in der Lage, Vorgehensweisen im Hinblick auf nachhaltige und ethische Unternehmensführung zu bewerten.</p> <p>Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit erwerben sie Sozial- und Selbstkompetenz.</p>
Inhalte	<p>Grundlagen der Personalwirtschaft und der Organisation</p> <p>Grundlagen der Unternehmensführung</p>
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Study programme	Bachelor Business Law
Module title	English for Business Law C1
Module number	17
Applicability for other study programmes	None
Duration of module	One semester
Status of module	Compulsory module
Recommended semester during study programme	3 rd semester
Credit points (ECTS)	5
Prerequisites for module participation	None
Requirements for participation in module assessment	None (Recommended for examination pass: regular attendance and active participation in classes)
Module assessment	Portfolio consisting of: 1. Written test based on course work(90 minutes; 70% of grade) 2. Oral presentation based on course work (min. 5, max. 10 minutes; 30% of grade) Pass score: 50% or more of possible points
Intended learning outcomes /acquired competencies in module	Upon successful completion of the module students have consolidated their legal English language skills and can <ul style="list-style-type: none"> • understand and use advanced legal terminology and relevant structures of the English language • use advanced terminology of contract law • reflect upon and discuss issues pertaining to the Anglo-American system of law in an academic or professional context orally and in writing • practice note-taking and summarizing skills • contribute in international meetings and express opinions clearly • orally communicate with a client in a professional manner • contribute fluently to a negotiation about a legal topic
Content of module	English for Business Law C1
Teaching methods of module	Seminar including group work, blended learning and case studies
Total workload	150 h
Language of module	English
Frequency of module	Each semester

18. Modul: Vertragsgestaltung	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht 1 - 3, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht 1 sollten vorhanden sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Grundprinzipien der Vertragsgestaltung und sind in der Lage, wirtschaftsrechtliche Konfliktlagen durch zivilrechtliche Gestaltungen unter Einbeziehung internationaler Aspekte zu lösen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Analyse und zum fachübergreifenden Denken und können ihre Gestaltungsvorschläge sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär darstellen und argumentativ sicher vertreten.
Inhalte	Vertragsgestaltung
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

19. Modul: Gesellschaftsrecht I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht 1,2 und 3, Sachenrecht sowie Handelsrecht sollten vorhanden sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Gesellschaftsrechts und kennen die Vor- und Nachteile der Gesellschaftsformen. Sie sind in der Lage, selbständig unternehmensrechtliche Problemstellungen zu erkennen und interessengerecht zu lösen. Sie können die gefundene Lösung schriftlich darstellen und argumentativ sicher vertreten.
Inhalte	Gesellschaftsrecht 1
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

20. Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsstrafrecht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Kenntnisse des Öffentlichen Rechts und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sollten vorhanden sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen und Grundbegriffe des Strafrechts. Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Wirtschaftsstrafrechts und sind in der Lage, Fälle zum Wirtschaftsstrafrecht zu lösen. Die Studierenden können Risiken, die strafrechtlich relevantes Verhalten für die handelnden Personen und das Unternehmen im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts mit sich bringt, auch unter ethischen Gesichtspunkten, wie etwa Gläubiger- und Vermögensschutz oder Erwägungen der Gerechtigkeit, Angemessenheit und Zumutbarkeit, zu bewerten und zu hinterfragen. Sie können ein entsprechendes Verhalten im Unternehmen erkennen und adäquat darauf reagieren. Sie haben einen Überblick über mögliche Maßnahmen der Ermittlungsbehörden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von Aufbau und Systematik des öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie der den Vorschriften zugrunde liegenden Wertungen und vertiefte Kenntnisse in wichtigen Teilgebieten.</p> <p>Sie werden befähigt Sachverhalte des öffentlichen Wirtschaftsrechts anhand typischer Fallgestaltungen unter Anwendung der juristischen Methodik schriftlich zu begutachten. Die Studierenden können ihre schriftlichen Falllösungen argumentativ sicher vertreten.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Auswirkungen des öffentlichen Wirtschaftsrechts auf Unternehmensentscheidungen einzuschätzen und Unternehmensstrategien unter Berücksichtigung ethischer Aspekte effizient und rechtsicher zu gestalten.</p>
Inhalte	Öffentliches Wirtschaftsrecht Wirtschaftsstrafrecht
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

21. Modul: Unternehmensmanagement I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen Grundlagenkenntnisse der Bilanzierung und des Controllings. Sie verstehen die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, Ausweisformen der Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind sie in die Lage, bilanzpolitische Instrumente im Rahmen gegebener Ziele einzusetzen.</p> <p>Die Studierenden verstehen die Rolle und Funktionsweise der Controllingfunktion sowie die Grundprinzipien der Planung, Kontrolle und Steuerung in Unternehmen.</p>
Inhalte	<p>Bilanzierung</p> <p>Controlling</p>
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

22. Modul: Interdisziplinäres Studium Generale

Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).

Lesefassung der Prüfungsordnung

23. Modul: Gesellschaftsrecht II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I, II und III, Sachenrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht I sollten vorhanden sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse des Unternehmensrechts und sind in der Lage, komplexe Sachverhalte der Unternehmenspraxis unter gesellschaftsrechtlichen Aspekten zu analysieren und sachgerecht zu beurteilen. Sie sind in der Lage interessengerechte Gestaltungsvorschläge zu entwickeln. Sie können die gefundenen Lösungen sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.
Inhalte	Gesellschaftsrecht 2
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

24. Modul: Steuerrecht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Juristische und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse sollten vorhanden sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	<p>Portfolio bestehend aus den Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 10 % 2. Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 % <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts und verfügen über einen gründlichen Überblick über relevante Frage- und Problemstellungen des Besonderen Steuerrechts.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen von Fallbeispielen zu entwickeln und anschaulich zu präsentieren. Hierbei treffen sie wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung steuerlicher Fragestellungen. Zudem kennen und beherrschen sie die für steuerrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken.</p> <p>Die Studierenden können steuerliche Sachverhalte anhand von vorgegebener Fachliteratur selbstständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen auf ausgewählte Fallbeispiele anwenden und offene Fragen im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich klären.</p>
Inhalte	Steuerrecht
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

25. Modul: Schlüsselkompetenzen II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Das Modul Schlüsselkompetenzen I sollte abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	<p>Portfolio bestehend aus den Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten pro Person): 50% 2. Durchführung eines Rollenspiels (mindestens 5, höchstens 10 Minuten pro Person): 25% 3. Mündliche Reflexion des Rollenspiels anhand der im Modul vermittelten Inhalte (mindestens 5, höchstens 10 Minuten pro Person): 25% <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Basistechniken der Kommunikation zu beschreiben und zielorientiert anzuwenden, Gespräche aus kommunikationspsychologischer Sicht zu analysieren, kommunikationspsychologische Instrumente zur Gesprächssteuerung auszuwählen und anzuwenden, Verhandlungsstrategien zu unterscheiden, Strategien und Taktiken der Verhandlungsführung zu erkennen und zu nutzen, die Erfolgsfaktoren der Präsentation zu beschreiben, Präsentationen kreativ zu gestalten und wirkungsvoll durchzuführen, die Aufgaben von Moderatoren zu benennen, Moderationstechniken im Hinblick auf ihre Wirkung zu unterscheiden und lösungsorientiert anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über folgende überfachliche Kompetenzen: Zuhören können, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Gesprächsführungstechniken, Feedback geben, Verhandlungsgeschick, Präsentationskompetenz, Moderationskompetenz.</p>
Inhalte	<p>Kommunikationstraining</p> <p>Präsentations- und Moderationstraining</p>
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

26. Modul: Berufspraktisches Semester	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester - Praxisphase von 18 Wochen
Credits	30
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Abschluss aller Module, deren Abschluss bis zum dritten Semester vorgesehen ist sowie der Nachweis eines Praxisvertrages und des Ausbildungsplanes.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Abschluss aller Module, deren Abschluss bis zum dritten Semester vorgesehen ist sowie der Nachweis eines Praxisvertrages und des Ausbildungsplanes
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Präsentation (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben eine frühzeitige berufliche Orientierung durch Kontakte zu Unternehmen mit einschlägigen Tätigkeitsfeldern. Sie setzen theoretisches Wissen auf der Grundlage eines Ausbildungsplanes in die Praxis um. Außerdem verfügen sie über für das weitere Studium und die Bachelor-Arbeit wertvolle berufsspezifische Kenntnisse.</p> <p>Die Studierenden erproben ihre bisher erworbenen Kenntnisse in der realen betrieblichen Situation und erkennen theoretischen Vertiefungsbedarf. Sie orientieren sich im angestrebten Berufsfeld und in den praktischen Möglichkeiten für die Ausübung der Tätigkeit einer Wirtschaftsjuristin oder eines Wirtschaftsjuristen. Sie verfügen durch den betriebsüblichen Einsatz zeitgemäßer Arbeitsverfahren, wie Präsentationen, Team- und Projektarbeit, über Sozial- und Selbstkompetenzen.</p>
Inhalte	Berufspraktisches Semester
Lehrformen	Berufspraktische Tätigkeit sowie begleitende seminaristische Lehrveranstaltungen in Blockform
Arbeitsaufwand (h)	900 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

27. Modul: Insolvenz und Sanierung/Finanzierung und Kreditsicherheiten	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	7. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I bis III, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht I und II, Grundkenntnisse in Bilanzrecht sind vorteilhaft.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen Detailkenntnisse über den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens, die Rechte der verschiedenen Gläubigergruppen sowie die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf schwebende Verträge. Die Studierenden kennen die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die zur Insolvenz eines Unternehmens führen sowie die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Abwicklung der Insolvenz einschließlich einer Sanierung im Insolvenzplanverfahren. Sie können Handlungsalternativen entwickeln und innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.</p> <p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Strukturen der praxisrelevanten Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung einschließlich der hierauf bezogenen Sicherungsrechte. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse auf Lebenssachverhalte anzuwenden und Fälle mit kreditsicherungsrechtlichen Problemen zu lösen.</p>
Inhalte	Insolvenz und Sanierung Finanzierung und Kreditsicherheiten
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

28. Modul: Rechtsdurchsetzung	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	7. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Module Bürgerliches Recht 1 bis III, Handelsrecht sind vorteilhaft.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Instrumente der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung und sind fähig, diese zur Durchsetzung materiell-rechtlicher Ansprüche einzusetzen sowie diese bei Vertragsgestaltung zu berücksichtigen. Die Studierenden haben ihre Fähigkeit zur Entwicklung fachlicher Argumente und deren Durchsetzung in der Diskussion auf der Grundlage des erweiterten inhaltlichen Wissens ausgebaut und intensiviert.
Inhalte	Rechtsdurchsetzung
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

29. Modul: Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	7. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Abschluss des Moduls Europarecht
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Abschluss des Moduls Europarecht
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Gestaltungsformen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitenden Aktivitäten von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus mit Schwerpunkt auf den USA. Im Europäischen Wirtschaftsrecht stehen materiellrechtliche Teilgebiete wie vor allem das Gesellschafts-, Finanzmarkt-, Wettbewerbs- und Beihilfenrecht im Blickpunkt. Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Internationalen Wirtschaftsrecht und sind auch mit den Rechtsstellungen und Aufgaben der Staaten und internationaler Organisationen sowie mit dem durch sie geprägten Welthandels-, Weltwährungs- und Weltfinanzrecht vertraut. Ferner gilt neben dem Internationalen Privatrecht (IPR) und dem UN-Kaufrecht nebst prozessualen Bezügen ein besonderes Interesse dem Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht der USA.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe internationale Sachverhalte, auch unter Berücksichtigung englischsprachiger Quellen, zu analysieren und zu beurteilen. Sie können zwischen verschiedenen zur Verfügung stehenden Gestaltungsvarianten für die Internationalisierung von Unternehmen und Konzernen nach kritischer und vergleichender Prüfung und Bewertung eine fundierte Entscheidung treffen, die als Empfehlung ausgesprochen werden kann.</p>
Inhalte	Europäisches Wirtschaftsrecht Internationales Wirtschaftsrecht
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

30. Modul: Unternehmensmanagement II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	7. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Die Module Gesellschaftsrecht I und II sollten abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Vorgaben, die von den verantwortlichen Managern (Geschäftsführern und Vorständen) bei der Ausgestaltung der Unternehmens- und Konzernorganisation sowie bei der Durchführung spezieller Transaktionen zu beachten sind In Corporate Governance besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der aktienrechtlichen Kompetenzordnung, des Zusammenwirkens zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Problematik möglicher Interessenkonflikte. Sie kennen die Besonderheiten im Konzern und wissen die Rolle des Abschlussprüfers einzuordnen.</p> <p>In Mergers and Acquisitions verfügen die Studierenden über das Wissen zu organisations- und haftungsrechtlichen Implikationen von Restrukturierungen, Unternehmenskäufen und Übernahmen. Sie sind in der Lage, strategische Vorgaben mit Hilfe rechtlicher Instrumente und betriebswirtschaftlicher Berechnungen und Bewertungen umzusetzen und dabei die Interessen von Shareholdern und Stakeholdern zu einem für alle Beteiligten optimalen Ausgleich zu bringen.</p>
Inhalte	<p>Corporate Governance</p> <p>Mergers and Acquisitions</p>
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

31. Modul: Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Acht Wochen
Credits	10
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	7. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt 150 ECTS-Punkten und vollständige Absolvierung der Praxisphase des berufspraktischen Semesters. Praxisbericht mit Präsentation in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung muss noch nicht vorliegen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt 150 ECTS-Punkten und vollständige Absolvierung der Praxisphase des berufspraktischen Semesters. Praxisbericht mit Präsentation in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung muss noch nicht vorliegen.
Modulprüfung	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb eines zeitlich abgegrenzten Zeitraums Problemstellungen aus einem Fachgebiet des Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu bearbeiten und die Ergebnisse unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards sachgerecht darzustellen.
Inhalte	Das Thema soll interdisziplinär angelegt sein. Eine erhebliche juristische Ausrichtung ist erforderlich.
Lehrformen	
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300 Stunden (davon entfallen 30 Stunden auf die Vorbereitung des Kolloquiums)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

32. Modul: Arbeit und Personal I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 1)
Empfohlenes Semester	4. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Die vorherige Teilnahme an dem Modul Grundlagen des Managements wird dringend empfohlen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Personalmanagement und kennen aktuelle Entwicklungen in Personalmanagement und Organisation. Sie haben einen ausführlichen Einblick in die Inhalte eines zeitgemäßen Personalmanagements und können diese auch im Hinblick auf nachhaltiges und ethisches Handeln bewerten. Die Studierenden erfassen außerdem interessante Entwicklungen für neue Lösungen personalwirtschaftlicher Fragestellungen. Gleichzeitig verstehen sie auch die Wechselwirkungen mit organisatorischen Sachverhalten. Die Studierenden kennen theoretische Überlegungen und praktische Vorgehensweisen und sind in der Lage anhand von Fallbeispielen alternative Lösungen zu erarbeiten und zu beurteilen. Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit führen dazu, dass sie eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen.
Inhalte	Personalmanagement (Vertiefung) Trends in Personalmanagement und Organisation
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

33. Modul: Arbeit und Personal II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 1)
Empfohlenes Semester	5. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Die Module Bürgerliches Recht I, Bürgerliches Recht II und Arbeitsrecht sollten abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in aktuellen, für die betriebliche Praxis besonders relevanten Fragestellungen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Sie sind in der Lage, rechtlich vertretbare Entscheidungen unter Abwägung widerstreitender Interessen zu treffen und zu begründen. Außerdem haben die Studierenden Grundkenntnisse des Sozialversicherungsrechts. Sie sind in der Lage, Lösungsvorschläge zu sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen zu entwickeln und darzustellen.
Inhalte	Arbeitsrecht Vertiefung Sozialversicherungsrecht
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

34. Modul: Arbeit und Personal III	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 1)
Empfohlenes Semester	5. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Die Module Arbeitsrecht und Grundlagen des Managements sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Problemkreisen des Arbeitsrechts und des Personalmanagements, die im Zusammenhang zu einem einheitlichen Oberthema stehen. Sie sind in der Lage, die Theorie auf komplexe Fragestellungen anzuwenden und ihre Ergebnisse schriftlich darzustellen. Dabei beherrschen sie die Methoden des rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitens. Die Gruppenarbeit stärkt die Sozial- und Handlungskompetenz der Studierenden. Der mündliche Vortrag fördert die Präsentationstechnik. Außerdem reflektieren die Studierenden ihre Ergebnisse und Methoden in der Diskussion vor der Gruppe. Weiterhin sind sie in der Lage, ihr Projektthema in den Gesamtzusammenhang des Oberthemas und der einzelnen Unterthemen einzuordnen.
Inhalte	Projekt SP Arbeit und Personal
Lehrformen	Projekt
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

35. Modul: Corporate Management I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 2)
Empfohlenes Semester	4. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Die Module Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements und Bürgerliches Recht III sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind vertraut mit den rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Unternehmensfinanzierung und der Kapitalmarkttheorie, den Rechtsbeziehungen der Gesellschaft zu Banken und anderen Kapitalgebern sowie mit den daraus erwachsenden Anforderungen an die Unternehmensorganisation und Unternehmenskommunikation. In Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt beherrschen die Studierenden die Theorie und die Anwendung des Modigliani-Miller-Theorems und die Grundzüge der Kapitalmarkttheorie. Die Studierenden kennen die wichtigsten Finanzinstrumente, ihre Verfügbarkeit am Markt sowie ihre Einsatzvarianten. Sie können die moderne Finanztheorie zur ökonomischen Beurteilung von Finanzentscheidungen einsetzen. In Unternehmens- und Finanzmarkt-kommunikation verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse zum Auftritt der Gesellschaft gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Wettbewerbern, Investoren und Aufsichtsbehörden. Neben den Grundlagen des Marken- und Wettbewerbsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Medien kennen sie auch die strategische Bedeutung der zur Außendarstellung des Unternehmens eingesetzten Mittel und Zeichen. Sie sind in der Lage, nach Prüfung und Bewertung konkreter Vorgaben eines Unternehmens oder Konzerns, ein in sich schlüssiges Finanzierungs- und Kommunikationskonzept zu entwerfen, abzustimmen und umzusetzen.
Inhalte	Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt Unternehmens- und Finanzmarkt-kommunikation
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

36. Modul: Corporate Management II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 2)
Empfohlenes Semester	5. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Die Module Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements sowie Bürgerliches Recht III und Gesellschaftsrecht I sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Überblick über die verschiedenen Methoden und Instrumente einer wertorientierten Unternehmensführung sowie deren Einsatz und Umsetzung im Unternehmen. Ein besonderes Augenmerk legen sie dabei darauf, die Unternehmensorganisation so auszurichten, dass Haftungsrisiken nach Möglichkeit vermieden werden, was zunächst die Kenntnis der Haftungsrisiken für die Kapitalgesellschaft selbst, aber auch für ihre Manager und Aufsichtsräte voraussetzt, und in der Folge insbesondere die Weiterentwicklung eines vorhandenen Risikomanagementsystems zu einer umfassenden Compliance-Organisation notwendig macht. Insgesamt sind die Studierenden auf diese Weise für den engen Zusammenhang zwischen Unternehmensführung und Recht sowie für die Notwendigkeit einer interdisziplinären Problemlösungskompetenz sensibilisiert.
Inhalte	Corporate Value Management Haftung und Compliance
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

37. Modul: Corporate Management III	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 2)
Empfohlenes Semester	5. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine - empfohlen: Die Module Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements, Bürgerliches Recht III, Gesellschaftsrecht I und Corporate Management I oder II sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten).
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Lerninhalte aus den Modulen Corporate Management I und/oder II an einem konkreten Fall anzuwenden, dessen Praxisbezug darin zum Ausdruck kommt, dass er der aktuellen Lebenswirklichkeit eines realen oder fiktiven Unternehmens entnommen ist. Zugleich verfügen die Studierenden über Methoden- und Sozialkompetenz.
Inhalte	Projekt SP Corporate Management
Lehrformen	Projekt
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

38. Modul: Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 3)
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Die Module Bürgerliches Recht I, II und III, Öffentliches Recht, Europarecht sowie die Lehrveranstaltungen Sachenrecht und Handelsrecht sollten erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Finanzmarktrecht, insb. über das im Finanzmarktrecht Anwendung findende Rechtssetzungsverfahren sowie über Rechtsquellen und Regelungsansätze des europäischen und nationalen Finanzmarktrechts (sektorspezifische und horizontale); sie kennen wichtige Finanzmarktakteure (insb. Kreditinstitute, Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Versicherungsunternehmen und Finanzkonglomerate) und die insoweit relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen; sie sind zudem vertraut mit den maßgeblichen Aufsichtsbefugnissen der europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden.</p> <p>Zudem kennen die Studierenden die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kreditinstituten, Versicherungen, Leasing- und Factoringgesellschaften. Darüber hinaus lernen sie die Rolle und Bedeutung der Finanzdienstleister in der Volkswirtschaft sowie disruptive Ansätze durch FinTechs kennen. Zusätzlich verfügen sie über Kenntnisse des absatzpolitischen Instrumentariums der Finanzdienstleister.</p> <p>Die Studierenden kennen theoretische Überlegungen und praktische Vorgehensweisen und sind in der Lage anhand von Fallbeispielen Lösungen zu erarbeiten und zu beurteilen. Diskussionen führen dazu, dass sie eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen.</p>
Inhalte des Moduls	Finanzmarktrecht 1 Management von Finanzdienstleistern
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

39. Modul: Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 3)
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Die Module Bürgerliches Recht I, II und III, Öffentliches Recht, Europarecht, Unternehmensrecht I sowie Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Finanzmarktrecht, insbesondere im Aufsichts- und Unternehmensrecht für Kreditinstitute (KWG), Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WpHG) und Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAGB). Zudem haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Aufsichts- und Unternehmensrecht für Versicherungsunternehmen (VAG). Darüber hinaus kennen sie die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Aspekte des Vertriebs von Finanzprodukten unter besonderer Berücksichtigung des Anleger- und Verbraucherschutzes sowie der hierzu entwickelten höchstrichterlichen Rechtsprechung. Ferner kennen sie aktuelle Vereinheitlichungstendenzen im Finanzmarktrecht durch sich entsprechende sektorspezifische Regelungen (z.B. Governance-Anforderungen) sowie durch horizontale Regulierung (z.B. PRIIP-VO).</p> <p>Die Studierenden kennen theoretische Überlegungen und praktische Vorgehensweisen und sind in der Lage anhand von Fallbeispielen Lösungen zu erarbeiten und zu beurteilen. Diskussionen führen dazu, dass sie eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen.</p>
Inhalte des Moduls	Finanzmarktrecht 2 Finanzmarktrecht 3
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

40. Modul: Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht III	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 3)
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Die Module Öffentliches Recht, Europarecht, Bürgerliches Recht III, Unternehmensrecht I sowie Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I und/oder II sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Lerninhalte aus den Modulen Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I und/oder II an einem konkreten Fall anzuwenden, dessen Praxisbezug darin zum Ausdruck kommt, dass er der aktuellen Lebenswirklichkeit eines realen oder fiktiven Unternehmens entnommen ist. Zugleich verfügen die Studierenden über Methoden- und Sozialkompetenz.
Inhalte des Moduls	Projekt SP Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht
Lehrformen des Moduls	Projekt
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

41. Modul: Grundlagen des Medizinrechts	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Juristische und ökonomische Grundkenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	<p>Portfolio bestehend aus den Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 %. <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die Interessen, Rechte und Rechtsbeziehungen zwischen Patienten, Leistungserbringern und Kostenträgern in das komplexe System der Gesundheitsversorgung einordnen und beherrschen die Grundbegriffe des Medizinrechts. Sie sind mit den Rechten der Patienten vertraut und kennen die besonderen ethischen Fragen im Spannungsverhältnis zwischen Patientenorientierung und Wirtschaftlichkeit. Sie haben ein Verständnis von den Eigenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens in Deutschland, insbesondere die kollektiv- und einzelvertragliche Gestaltung der Erbringung medizinischer Leistungen. Sie beherrschen die Grundprinzipien der sozialen Krankenversicherung und sind in der Lage, die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Gesichtspunkte medizinrechtlicher Fälle differenziert zu erfassen und zu beurteilen.</p> <p>Durch Rechercheaufgaben, Kurzpräsentationen und Diskussionen werden die Studierenden befähigt, eigene juristische Überlegungen und Vorgehensweisen anzustellen und kritisch zu reflektieren, fachübergreifende Zusammenhänge und ethische Probleme zu erkennen und selbstständige Urteile zu fällen.</p>
Inhalte des Moduls	Grundlagen des Medizinrechts
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

42. Modul: Projektmanagement	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Projektplanung, der Projektkontrolle und der Projektsteuerung. Weiterhin sind sie in der Lage, die Unterschiede zwischen Projekt- und Linienorganisationsformen zu verstehen und Priorisierungsentscheidungen vorzubereiten und zu treffen. Zusätzlich sind sie vertraut mit einem Projektplanungstool, z.B. MS Project, Merlin, Freeware und setzen dieses während des gesamten Projektes zielorientiert für Planung, Kontrolle und Steuerung eines Projekts ein. Sie können ein gegebenes Thema mit einer Gruppe gemeinsam über einen längeren Zeitraum bearbeiten, fachliche und gruppenspezifische Probleme lösen, ggfs. eskalieren und am Ende der Bearbeitungszeit das Projekt ziel-, termin-, qualitäts- und ressourcengerecht beenden. Während des Projektes sind Sie tagesaktuell in der Lage, den Stand des Projektes zu erläutern und die offenen Punkte/Probleme zu nennen. Der kritische Pfad des Projektes ist jederzeit allen Gruppenmitgliedern bekannt.
Inhalte	Projektmanagement
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

43. Modul: Case Study	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben auf der Basis ihrer bislang erworbenen Kenntnisse ihre juristische Arbeitsweise vertieft, die sie befähigt, eine sich aus einem konkreten Lebenssachverhalt ergebende wirtschaftsrechtliche Fragestellung zu erkennen und unter Anwendung juristischer Methoden zu lösen.</p> <p>Sie sind in der Lage, sich eigenständig in ein Spezialgebiet des Wirtschaftsprivatrechts einzuarbeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sachgerecht anzuwenden. Sie haben eine sich in der Unternehmenspraxis aktuell stellende Frage als „lebenden Fall“ (Living Case) bearbeitet. Als Beispiele können die Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherverträgen, Maklerverträgen, speziellen Vertriebsverträgen des Handelsrechts, modernen Vertragsformen wie Leasing oder Franchising Arbeitsverträgen und Kollektivvereinbarungen oder die rechtliche Gestaltung eines Internetauftritts genannt werden. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Analyse von Problemstellungen und zum fachübergreifenden Denken und können ihre Lösungen sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.</p>
Inhalte	Case Study
Lehrformen	Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

44. Modul: Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	<p>Portfolio bestehend aus den Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% 2. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50%. <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Regelungen zur Ertragsbesteuerung von inländischen Unternehmen. Sie haben einen gründlichen Überblick über die relevanten Frage- und Problemstellungen. Des Weiteren kennen die Studierenden die Vorschriften zur Abbildung von Steuern im nationalen und im internationalen Abschluss. Die Studierenden können effektive und latente Steuern quantifizieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen von Fallbeispielen zu entwickeln und anschaulich zu präsentieren. Hierbei treffen sie wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen zur Bilanzierung und zur Besteuerung. Zudem kennen und beherrschen sie die für steuerrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken.</p> <p>Die Studierenden können einschlägige Sachverhalte anhand von vorgegebener Fachliteratur selbstständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen auf ausgewählte Fallbeispiele anwenden und offene Fragen im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich klären.</p>
Inhalte des Moduls	Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Study programme	Bachelor Business Law
Module title	Introduction to Anglo-american Law
Module number	45
Applicability for other study programmes	
Duration of module	One Semester
Status of module	Compulsory Optional Module
Recommended semester during study programme	4 th semester
Credit points (ECTS)	5
Prerequisites for module participation	None
Requirements for participation in module assessment	None
Module assessment	Presentation (at least 15 minutes, maximum 30 minutes) with written paper (submission period 6 weeks)
Intended learning outcomes /acquired competencies in module	The students have an understanding of the basics of common law. They have the knowledge of the origins and the methods of case law and are aware of the major differences between civil and common law jurisdictions. They are able to work with American literature and legal databases. They have an understanding for british and US-american civil procedure.
Content of module	Introduction to Anglo-american Law
Teaching methods of module	Seminar
Total workload	150 hours
Language of module	English
Frequency of module	Each Summersemester

46. Modul: Europäisches und deutsches Datenschutzrecht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Der Abschluss der Module Bürgerliches Recht I, II und III wird empfohlen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Grundkenntnisse des europäischen und deutschen Datenschutzrechts, Kenntnisse der besonderen Fragen der Anwendung des Datenschutzrechts auf Fallgestaltungen der elektronischen Datenverarbeitung und der Schnittstellen zur IT-Sicherheit.</p> <p>Sie sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - datenschutzrechtliche Problemstellungen zu erkennen und einzugrenzen, - Konsequenzen in Bezug auf IT-Lösungen zu erkennen, - einfache Praxisfälle eigenständig zu lösen. <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Analyse von Problemstellungen und Rechtsgrundlagen sowie zum fachübergreifenden Denken und können ihre Lösungen sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.</p>
Inhalte des Moduls	Europäisches und deutsches Datenschutzrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

47. Modul: Urheberrecht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	<p>Portfolioprüfung</p> <p>1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 %</p> <p>2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 %</p> <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse hinsichtlich der urheberrechtlich geschützten Werke sowie der verwandten Schutzrechte. Sie können zwischen den Urheberpersönlichkeitsrechten und den Nutzungsrechten unterscheiden. Sie sind in der Lage zu analysieren, wann die Nutzungsrechte zugunsten Dritter eingeschränkt sind und damit das Werk ohne Zustimmung des Urhebers verwertbar ist. Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Lizenzierung der Rechte sowie sich der daraus ergebenden Folgen. Sie sind in der Lage die Folgen der Urheberrechtsverletzung im Einzelfall zu analysieren.</p>
Inhalte des Moduls	Urheberrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Diploma supplement zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diploma Supplement

This Diploma Supplement follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international „transparency“ and fair academic and professional recognition of qualifications (diploma, degrees, certificates, etc.) . It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free of any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

<<Nachname>>, <<Vorname>>

1.3 Date, Place, Country of Birth

<<TT. MMMM YYYY>>, <<Geburtsort>>, <<Geburtsland>>

1.4 Student ID Number or Code

<<Matrikel-Nummer>>

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification / Titel Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Laws, LL.B.

2.2 Main Field(s) of Study

Business Law (1. *Law*: Commercial Law, Tax Law, Labor Law, Public Law, European Law, European and International Business Law, 2. *Management*: Business Administration and Management, Internal and External Accounting, Controlling, Economics, 3. *Core competencies*: English (Business and Law), Time Management, Communication, Moderation, Rhetoric and Negotiating, *Fields of Specialisation*: Human Resource Management, Corporate Management)

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

University of Applied Sciences

Department of Business and Law

Status (Type / Control)

Frankfurt University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

Status (Type / Control)

(same)

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First degree (3,5 years), including thesis

3.2 Official Length of Programme

3,5 years, 210 Credits (ECTS)

3.3 Access Requirements

General / specialised Higher Education Entrance Qualification (HEEQ) cf. Sect. 8.7., or foreign equivalent

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/ Qualification Profile of the Graduate

The bachelor in Business Law (LL.B.) qualifies the holder to work in legal and/or economic departments of companies, e.g. industrial companies, financial service providers, at business and HR consultancies, tax consulting and auditing firms, at large law firms and at public authorities and public institutions.

Graduates have comprehensive knowledge of business law, also with international references, and have a fundamental understanding of economics. They have acquired special or in-depth knowledge of the subjects that are covered by one of the major fields of study available for selection. They are also adept in the topics of the elective catalogue that go beyond the standard compulsory business law program.

Graduates round off their theoretical expertise by mastering legal working methods and the methods applied in law and economics.

Graduates have the ability to apply their legal and economic skills to complex matters in the business world and to develop method-based interdisciplinary solutions, also in an international setting. They are familiar with the special features of the two main subject areas of law and economics covered in the course and have the ability to work in an interdisciplinary manner. Graduates are also capable of identifying for themselves legal and economic problems and of drawing up reasonable solution proposals while taking ethical aspects into account.

During a work-experience semester, students have the opportunity to apply, expand and intensify their theoretical knowledge and skills in practice and to gain first-time experience working in an environment related to business law. At the same time, they review their professional competence.

Graduates have the ability to independently prepare written reports, either as expert opinions or as academic topic reports. They are able to effectively research, analyze and assess the relevant information from law and economics and to use it to derive scientifically sound evaluations.

Furthermore, they have the ability to formulate and defend their positions and problem solutions according to professional standards. They can discuss ideas, problems and solutions both with experts and lay people. They are familiar with methods of communication and negotiation, moderation, presentation and rhetoric and they can apply these effectively in conflict situations, during negotiations and presentations. They have learned to work successfully in an interdisciplinary team and to assume responsibility there. Furthermore, they have a command of English as a professional language. With a bachelor, graduates are prepared to meet the requirements of a subsequent master course in the same subject.

4.3 Programme details

See “Transcript of records” for list of courses and grades, and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6 – In addition the ECTS grading scheme is used which operates with the levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).

4.5 Overall Classification (in original language)

<<GesamtNote>>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

Cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for Master studies

5.2 Professional status

The degree entitles the holder for legal in-house consulting and management functions in companies, law firms and private or state institutions.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

The programme includes a compulsory internship of 18 weeks in a company or state institution (30 credits [ECTS]).

6.2 Further information sources

On the institution: www.frankfurt-university.de

On the programme: www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/wirtschaftsrecht.html

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following documents:

Urkunde über die Verleihung des <Bachelor> -Grades vom <DATE>

Prüfungszeugnis vom <DATE>

Transcript of records vom <DATE>

(Official Stamp/ seal)

Certification Date: <DATE>

Chairperson Examination Committee

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI)².

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

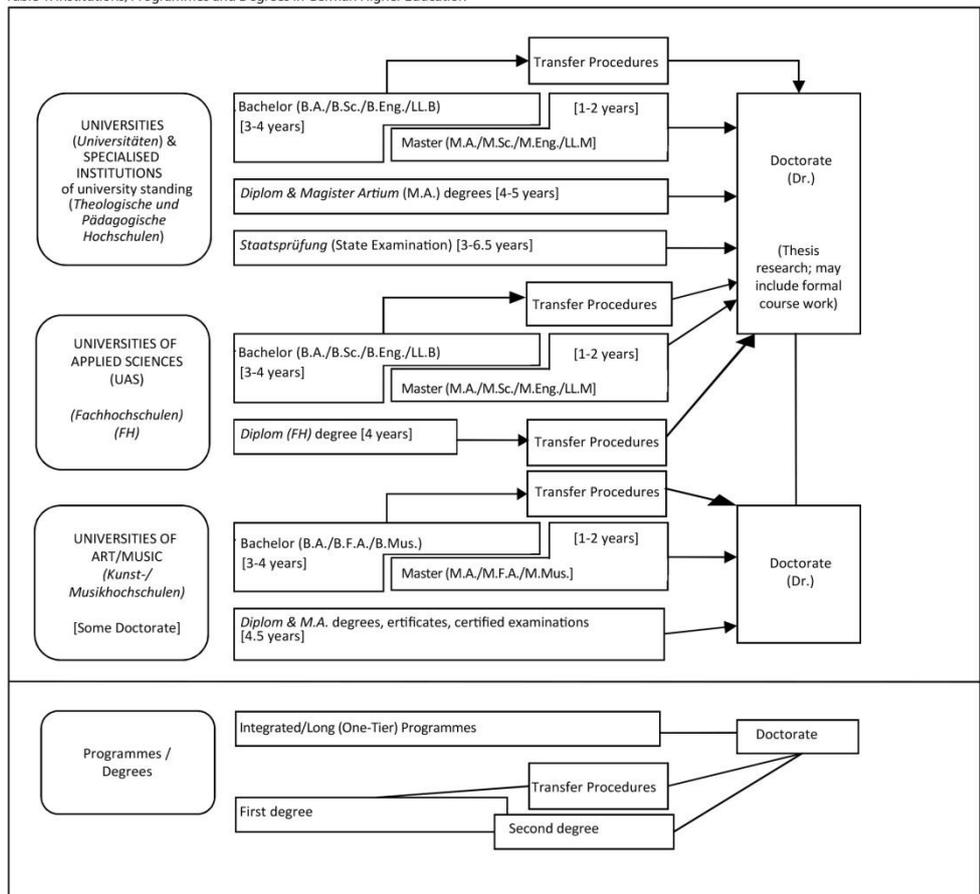
qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁸ First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.). The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile. The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹ Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA). The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for Diplom degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

• Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/

European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

• Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

• Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art / Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.5 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) =

Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude. Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰ Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Phone: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)
- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.
- 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).
- 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of the European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- 6 Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
- 7 "Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2015)